

Erste Änderung
des Bebauungsplanes "In den Wiesen"
der Ortsgemeinde Langenbach b. K.

I. Begründung

Im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "In den Wiesen" sind Gebäude mit allen Dachformen zulässig. Ziffer D der Begründung des Planes schreibt für Gebäude mit Walm- oder Satteldach eine max. Dachneigung von 30° vor. Diese Festsetzung schränkt die gestalterischen Möglichkeiten ein.

II. Änderung

Ziffer D Abs. 1 der Festsetzungen des Bebauungsplanes erhält folgende Fassung:

"Im Verfahrensgebiet sind Gebäude mit allen Dachformen zulässig. Soweit Gebäude mit Walm- oder Satteldach errichtet werden, wird die Dachneigung auf max. 45° festgelegt."

Langenbach, den 19. SEP. 1979.....



ORTSGEMEINDE LANGENBACH

Wunder
Ortsbürgermeister

genehmigt:

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Montabaur, den 12. SEP. 1979.....

Im Auftrage:

Stein
Ober Baurat

